

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Ausbauplanungen für die Bahnstrecke Osnabrück-Delmenhorst

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 21.12.2023 -
Drs. 19/3177,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 17.01.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die politischen Diskussionen zur Verkehrswende sind weder in Niedersachsen noch im Bund ein neues Thema. Bereits seit Jahren wird ausweislich diverser Presseberichte politisch ein Umstieg vom Auto auf die Schiene favorisiert. Dies gilt neben dem nationalen Güterverkehr auch für den öffentlichen Personennahverkehr. Für die Umsetzung ist nach Einschätzung von Experten eine funktionierende und bedarfsgerechte Bahninfrastruktur erforderlich, welche im ländlichen Raum nicht gegeben sei. Ein teils aus der Kaiserzeit stammendes Schienennetz sowie marode Streckenabschnitte sorgen dafür, dass in vielen Regionen Niedersachsens das Auto auch weiterhin unverzichtbar bleiben wird (Quelle: Tagesspiegel vom 13.09.2019: „Bei manchen Weichen ist die Bahn noch in der Kaiserzeit“).

Im Plenum des Niedersächsischen Landtages im März 2023 hat der Landtag einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, der beinhaltet, dass stillgelegte Bahntrassen systematisch reaktiviert und zurzeit genutzte Strecken schnell und konsequent erneuert und erweitert werden sollen (Quelle: Drucksachen 19/535 und 19/899 des Landtages).

Sollen die Menschen künftig für ihren Arbeitsweg, den Wochenendausflug oder für die Anreise in den Urlaub auf die Bahn umsteigen, so müssen nach Aussage von Experten neben den großen Strecken für IC und ICE auch regionale Strecken überplant und ausgebaut werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) hat ein Gutachten zur Erarbeitung eines Zielkonzepts in Auftrag gegeben, das insbesondere Aussagen zum Zielfahrplan und weitergehend zu grundlegenden Infrastrukturausbaumaßnahmen im sogenannten Teilnetz Weser-Ems erarbeiten sollte. Neben der Strecke Delmenhorst–Vechta–Hesepe wurde dabei die Strecke Oldenburg–Osnabrück betrachtet, über deren südlichen Abschnitt Hesepe–Osnabrück sowohl die Verkehre aus Richtung Delmenhorst als auch aus Richtung Oldenburg abgewickelt werden. Das Gutachten hat ergeben, dass trotz umfassender Infrastrukturausbaumaßnahmen die angestrebte Verbesserung der Pünktlichkeit und die geplanten Angebotsverbesserungen nur erreicht werden können, wenn zugleich spurtstarke Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass aus betrieblichen Gründen der Ausbau beider Relationen nur gemeinsam verfolgt werden können.

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des angestrebten Ausbaus der Bahnstrecke Osnabrück-Delmenhorst?**
- 2. Wurden nach einem Mitte 2022 erschienenen Gutachten/Konzept der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) bereits weitere Schritte unternommen?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vor dem Hintergrund des o. g. Gutachtens hat die LNVG im Jahr 2022 eine Markterkundung gestartet, um zu klären, ob und welche Hersteller Fahrzeuge mit alternativen Antrieben anbieten, die die nach dem Zielkonzept geforderten Fahrzeiten erfüllen. Diese Markterkundung führte im Juli 2023 zu der Entscheidung, in Nachfolge der heute eingesetzten Dieseltriebwagen grundsätzlich batterieelektrische Fahrzeuge zu beschaffen. Dieses gilt auch für die Linie Bremen–Vechta–Osnabrück, die im Abschnitt Hesepe–Osnabrück die Strecke Oldenburg–Osnabrück mitnutzt. Da die Strecke Oldenburg–Osnabrück durchgehend elektrifiziert werden soll, ergeben sich daraus auch Synergieeffekte für den Einsatz der Akku-Triebwagen zwischen Delmenhorst und Osnabrück. Mit der DB InfraGO, der ehemaligen DB Netz AG, ist noch Ende des Jahres 2023 vereinbart worden, in Vorbereitung einer Planung gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um angesichts der Größenordnung dieses Gesamtprojektes die dafür notwendigen planerischen und technischen Festlegungen treffen zu können.

- 3. Wie wird ein weiteres Verfahren hin zu einer fertigen Planung und Umsetzung des Ausbaus aussehen?**

Als nächster Schritt sind Finanzierung und Durchführung der Machbarkeitsstudie mit DB InfraGo vertraglich zu vereinbaren. Darauf aufbauend sind die Finanzierung und die Durchführung der Planung gemäß HOAI (Leistungsphasen 1 bis 4) mit der DB InfraGO zu regeln. Auf Grundlage dieser Planung kann der Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erarbeitet werden; die grundsätzliche Anmeldung dieses Projektes zur GVFG-Förderung wurde bereits mit der DB Netz abgestimmt und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemeldet. Voraussetzung für die bauliche Umsetzung ist die Förderzusage des Bundes.

- 4. Wird an dem im besagten Gutachten präsentierten Entwurf festgehalten, anstelle einer Zweispurigkeit auf gesamter Streckenlänge lediglich einzelne Abschnitte zweispurig auszubauen?**

Ja. Die GVFG-Förderung setzt voraus, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Um diesen Nachweis erbringen zu können, muss der Nutzen höher bewertet werden als die dafür aufzuwendenden Kosten. Ein durchgängig zweigleisiger Ausbau der Strecke, der betrieblich nicht notwendig wäre, würde die Förderfähigkeit dieses Vorhabens infrage stellen.

- 5. Soll die Strecke in Zukunft gegebenenfalls weiterhin priorisiert für den Personenverkehr genutzt werden, oder gibt es ergänzende Planungen hin zu regelmäßigem Güterverkehr?**

Das Land Niedersachsen und die LNVG sind verantwortlich für den Schienenpersonennahverkehr und verfolgen den Ausbau dieser Strecke unter diesem Blickwinkel. Dieses gilt auch für die angestrebte Finanzierung mit Fördermitteln nach dem GVFG, da dies das Programm des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ist, mit dem Großvorhaben des schienengebundenen ÖPNV gefördert werden können.

- 6. Wann wird aus Sicht des Landes mit einer Realisierung des Ausbaus gerechnet?**

Die Landesregierung geht aktuell von einer Umsetzung des Projektes bis Mitte der 30er-Jahre aus.

(Verteilt am)